



# Amtsblatt

## für den Regierungsbezirk Köln

405  
G 1294

Amtsblatt-Abo online  
Info unter  
<http://www.boehm.de/amtsblatt>

Herausgeber: Bezirksregierung Köln

189. Jahrgang

Köln, 5. Oktober 2009

Nummer 40

### Inhaltsangabe:

<b>B</b>	<b>Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung</b>		
543.	Luftreinhalteplan Bonn	Seite 405	
<b>C</b>	<b>Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen</b>		
544.	Einladung zur 10. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Nahverkehr – SPNV & Infrastruktur – Rheinland in der Wahlperiode 2007/2009 am Donnerstag, dem 8. Oktober 2009, 16.00 Uhr, im großen Besprechungs-		raum der Nahverkehr Rheinland GmbH, 50667 Köln, Glockengasse 37–39 Seite 406
			545. Öffentliche Zustellung des Zweckverbandes Straßenverkehrsamt Aachen Seite 406
			546. 10. Satzungsänderung des Wasserversorgungsverbandes Rhein-Wupper Seite 406
			547. Aufgebot von Sparkassenbüchern; hier: Sparkasse Aachen Seite 406
			<b>E</b>
			<b>Sonstige Mitteilungen</b>
			548. Liquidation Seite 407

### **B** **Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung**

#### **543. Luftreinhalteplan Bonn**

Bezirksregierung Köln  
Az.: 53.8817.1-LRP Bonn

Die Bezirksregierung Köln hat den Luftreinhalteplan Bonn aufgestellt, der am

1. Oktober 2009

in Kraft gesetzt wird.

An Messstationen im Stadtgebiet Bonn ist der ab dem Jahr 2010 geltende Grenzwert für Stickstoffdioxid (NO<sub>2</sub>) überschritten worden.

Bedingt durch europäische Vorgaben sowie durch Festlegungen im Bundes-Immissionsschutzgesetz und der 22. BImSchV (Verordnung über Immissionswerte für Schadstoffe in der Luft) ist die Bezirksregierung Köln daher verpflichtet, einen Luftreinhalteplan für das Stadtgebiet Bonn aufzustellen. Ziel des Plans ist es, mit den darin festgeschriebenen Maßnahmen die Stickstoffdioxidbelastung in Bonn so zu senken, dass die Grenzwerte wieder eingehalten werden. Diese Schadstoffbelastung wird weit überwiegend durch den Straßenverkehr verursacht und soll durch eine Vielzahl von Maßnahmen bekämpft werden. Zu diesem Maßnahmenpaket gehören

vor allem die Einrichtung einer Umweltzone in der Innenstadt, in der Fahrzeuge ohne Plakette ausgeschlossen werden, die Einrichtung eines Durchfahrverbots für LKW über 3,5 t sowie verschiedene Verkehrsverflüssigungsmaßnahmen wie die Signaltechnische Pfortnerung und die Optimierung der Lichtsignalsteuerung in der Reuterstraße. Dazu gehören auch Maßnahmen der Partnerschaft für Luftgüte und schadstoffarme Mobilität, die sich unter anderem eine Steigerung der Job-Ticket-Inhaber um 10 000 weitere Abonnenten zum Ziel gesetzt haben.

Rechtsgrundlage für die Aufstellung des Luftreinhalteplans ist § 47 Absatz 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit der Zweiundzwanzigsten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (22. BImSchV). Gemäß § 47 Abs. 5, 5a BImSchG wurde die Öffentlichkeit bei der Aufstellung beteiligt. Nach Auswertung der vorgetragenen Einwendungen kann der Luftreinhalteplan Bonn nunmehr in Kraft gesetzt werden.

Eine Ausfertigung des Luftreinhalteplans Bonn kann bei der Stadt Bonn – Amt für Umwelt, Verbraucherschutz und lokale Agenda –, Berliner Platz 2, 53111 Bonn, und bei der Bezirksregierung Köln, Zeughausstr. 2–10, 50672 Köln, angefordert werden.

Zusätzlich kann der Luftreinhalteplan Bonn über das Internet-Angebot der Bezirksregierung Köln unter

www.bezreg-koeln.nrw.de und über das Internet-Angebot der Stadt Bonn unter www.bonn.de eingesehen und heruntergeladen werden.

Köln, den 24. September 2009

Im Auftrag  
gez.: H a l m s c h l a g

ABl. Reg. K 2009, S. 405

## **C        Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen**

### **544.        Einladung zur 10. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Nahverkehr – SPNV & Infrastruktur – Rheinland in der Wahlperiode 2007/2009 am Donnerstag, dem 8. Oktober 2009, 16.00 Uhr, im großen Besprechungsraum der Nahverkehr Rheinland GmbH, 50667 Köln, Glockengasse 37–39**

Tagesordnung

- TO- Beratungsgegenstand  
Pkt.
- Öffentliche Sitzung
0. Bestellung eines Schriftführers
1. Vorlagen
- 1.1 Jahresabschluss 2008  
Entlastung des Vorstandsvorstehers  
Drucksache Nr. 1-10-09-1.1
- 1.2 Betriebliche Rahmenvorgaben für die Einleitung  
des Vergabeverfahrens für das Kölner Dieselnetz  
Drucksache Nr. 1-10-09-1.2
- 1.3 Zukünftiger Vertrieb im SPNV  
Drucksache Nr. 1-10-09-1.3
- 1.4 Richtlinien zur Förderung des kommunalen  
Straßen- und Radwegebaus (FöRi-kom-Stra)  
Drucksache Nr. 1-10-09-1.4
2. Mitteilungen, Anträge und Anfragen
- 2.1 Rahmenverträge mit der DB-Netz AG
- 2.2 Witterungsbedingte Probleme im SPNV  
Drucksache Nr. 1-10-09-2.1
- 2.3 Stellungnahme des Zweckverbandes NVR zur  
Revision des ÖPNVG NRW
- Nichtöffentliche Sitzung
3. Vorlagen
- 3.1 Vereinbarung zur Stabilisierung des SPNV-Ange-  
botes im Bedienungsgebiet des ZV NVR im Zeit-  
raum 2011 bis einschließlich 2014  
Drucksache Nr. 1-10-09-3.1

4. Mitteilungen, Anträge und Anfragen
- 4.1 Sachstand des Vergabeverfahrens für die RB 48  
Drucksache Nr. 1-10-09-4.1

Köln, den 23. September 2009

Zweckverband Nahverkehr Rheinland  
gez.: Karsten M ö r i n g  
Vorsitzender

ABl. Reg. K 2009, S. 406

### **545.        Öffentliche Zustellung des Zweckverbandes Straßenverkehrsamt Aachen**

Die unten aufgeführten Schriftstücke werden hiermit gemäß § 1 LZG NRW vom 7. März 2006 (GV NW S. 94) i. V. m. § 10 LZG NRW vom 7. März 2006 in der derzeit gültigen Fassung öffentlich zugestellt, da eine Zustellung wegen unbekanntem Aufenthaltsortes des Empfängers auf dem Postweg nicht möglich war.

Die Schriftstücke sind beim Zweckverband Straßenverkehrsamt Aachen, Carlo-Schmid-Straße 4, 52146 Würselen, hinterlegt und können dort während der Öffnungszeiten vom Empfangsberechtigten eingesehen werden.

Schreiben vom 7. September 2009, Fstelle-Dan, Name: Gotthardt, Vorname: Ralf. Letzte bekannte Anschrift: zum Wurmatal 31, 52146 Würselen.

Würselen, den 25. September 2009

Der Leiter  
gez.: K a h l e n

ABl. Reg. K 2009, S. 406

### **546.        10. Satzungsänderung des Wasserversorgungsverbandes Rhein-Wupper**

Die 10. Änderung der Satzung des Wasserversorgungsverbandes Rhein-Wupper wurde am 14. September 2009 im Amtsblatt Nr. 37, lfde. Nr. 494, S. 379, durch die Bezirksregierung Köln bekannt gemacht.

Gemäß § 11 Abs. 1 S. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit weisen wir auf die Bekanntmachung hin.

Wasserversorgungsverband  
Rhein-Wupper  
gez.: W a s s e r f u h r  
Betriebsleiter

ABl. Reg. K 2009, S. 406

### **547.        Aufgebot von Sparkassenbüchern; h i e r : Sparkasse Aachen**

Zum Zwecke der Kraftloserklärung werden die abhanden gekommenen Sparkassenbücher der Sparkasse Aachen zu folgenden Konten aufgeboden: Kontonummer: 395116221.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bis zum

17. Dezember 2009

beim Vorstand der Sparkasse Aachen, Am Elisenbrunnen, anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Aachen, den 17. September 2009

Sparkasse Aachen  
gez.: Der Vorstand

ABl. Reg. K 2009, S. 406

**E**

## **Sonstige Mitteilungen**

**548.**

### **Liquidation**

Der Verein „Förderverein Radio Rhein-Sieg e. V.“ in Bonn ist aufgelöst worden und befindet sich in Liquidation. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein bei dem Liquidator Wolfgang Schmitz-Vianden anzumelden.

Anschrift des Liquidators: Am Wurmerich 32, 53347 Alfter.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2009, S. 407

**NRW UMWELTSCHUTZ**  
**Das**  
**Grüne**  
**Telefon:**

**0221/  
1472222**



*Eine Information der Landesregierung*

---

**Einzelpreis dieser Nummer 0,24 €**

Einrückungsgebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 1,00 €.

Bezugspreis mit Öffentlichem Anzeiger halbjährlich 9,- €.

Bestellungen von Einzelexemplaren werden mit 3,50 € berechnet.

Abbestellungen müssen bis zum 30. 04. bzw. 31. 10. eines jeden Jahres bei der Firma Böhm Mediendienst GmbH vorliegen.

Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Erscheinen anerkannt.

Bezug und Einzellieferungen durch Böhm Mediendienst GmbH, Hansaring 10, 50670 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0,  
eMail: info@boehm.de, www.boehm.de/amtsblatt.

Die Anschriften der Bezieher werden EDV-mäßig erfasst.

Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr.

Herausgeber und Verleger: Bezirksregierung Köln, Postfach 10 15 48, 50606 Köln.

Produktion: Böhm Mediendienst GmbH, Hansaring 10, 50670 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0.